

## Der Wanderfalke (*Falco peregrinus*) in Hessen erreicht 1998 wieder seinen historischen Stand

### The peregrine (*Falco peregrinus*) reaches in 1998 his historical state in Hesse

WOLFRAM BRAUNEIS und WERNER PETER

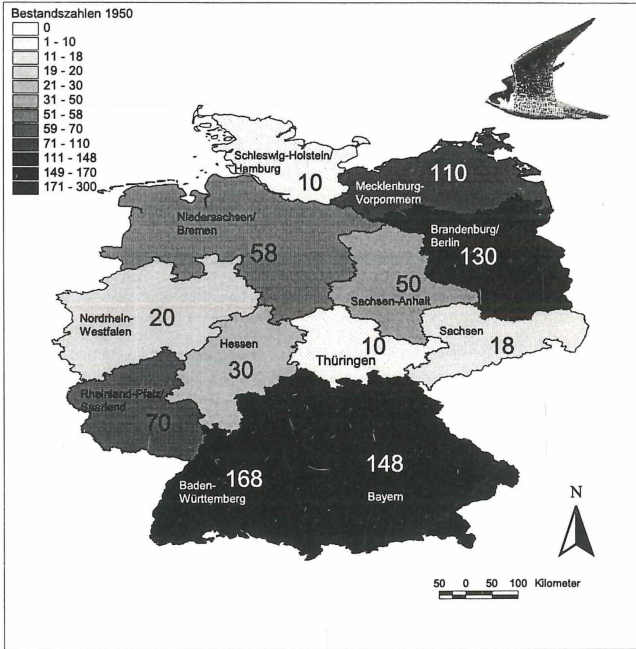
#### Summary

Due to the severe decline in the German peregrine population which led to complete extinction in the central and northern areas around 1975, a reintroduction programme was started in Hesse. Between 1978 and 1982 185 bred peregrines were released into the wild. In 1982 the first successful breeding of a released pair was recorded in the adjacent state of Saxony-Anhalt. Since the mid-eighties the population in central Germany (Saxony-Anhalt, Thuringia and Southern Lower Saxony including the Harz mountains) has steadily increased reaching a total of 33 pairs and 48 chicks in 1997. In Hesse the size of the population rose to 28 pairs with 54 chicks in 1997, which roughly corresponds to the original number around 1954. The availability of nesting sites has been enlarged by providing artificial nestboxes on buildings where one third of the pairs will breed on average. Juveniles are ringed in Saxony-Anhalt and Thuringia whereas in Hesse only part of the offspring and in Lower Saxony no juveniles are ringed. The preventive measures always take other aspects of nature conservation into account, for example needs of other animal or plant species. To avoid problems caused by climbing at nestsites, local and temporal regulations are necessary. Suggestions are made.

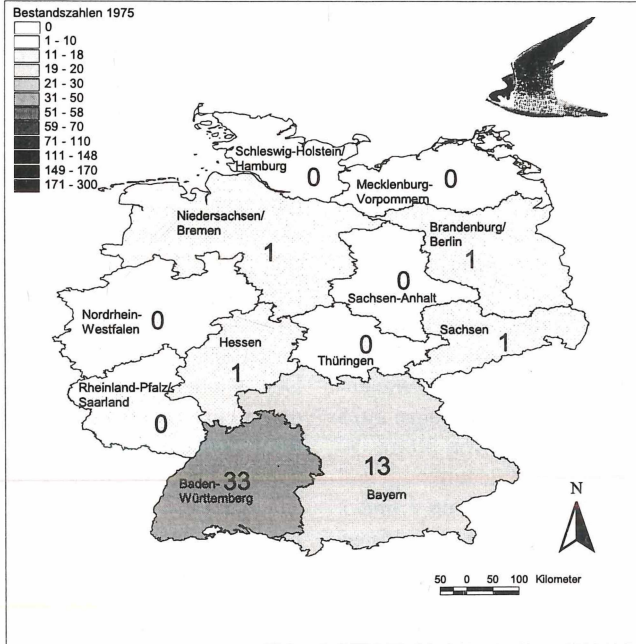
## 1. RÜCKBLICK

Zu Beginn der 60er Jahre dieses Jahrhunderts erreichte der Bestand des Wanderfalken (*Falco peregrinus*) in Deutschland seinen Tiefpunkt. Der dramatische, anhaltende Rückgang entsprach der gesamt europäischen Tendenz. Ein Neuaufbau der Population war nicht erkennbar. So waren von den einst in Deutschland um 1950 vorkommenden ungefähr 600 Brutpaaren im Jahre 1975 gerade noch klägliche Reste von 30 bis 50 Ansiedlungen in Baden-Württemberg und Bayern vorhanden – vergl. Karten 1 und 2 (BRAUNEIS 1996). Andere Regionen Deutschlands wurden von dieser Rückgangswelle noch stärker getroffen. Der Wanderfalke war aus dem gesamten ost- und norddeutschen Raum längst ver-

schwunden (KLEINSTÄUBER 1993), wie überhaupt in Deutschland nördlich der Mainlinie (BRAUNEIS 1996). Auch Hessen wurde von dieser Rückgangswelle voll getroffen und war – bis auf ein nicht mehr reproduzierendes Paar am äußersten Süzipfel – bereits wanderfalkenfrei (v. ESCHWEGE 1993). Der Wanderfalke drohte auszusterben und das nicht nur im deutschen, sondern darüber hinaus im gesamten europäischen Raum. Ursache dieses beängstigenden Rückganges war in erster Linie die Pestizidbelastung, welche hauptsächlich vom DDT (Dichlor-diphenyltrichloräthan) ausging. Jedoch hatte – flankiert dazu – die menschliche Verfolgung durch Vernichtung, Aushorstung etc. eine Mitschuld am Nieder-



Karte 1: Der Wanderfalkenbestand in Deutschland 1950



Karte 2: Der Wanderfalkenbestand in Deutschland 1975

gang des Wanderfalken (WEGNER 1993). Darüber hinaus entwickelte sich ein finanziell attraktiver Greifvogelmarkt, der – gemäß dessen, daß das, was selten ist, auch einen hohen Wert hat – mit dem Bestandszusammenbruch zu hoher Blüte kam. Um wenigstens menschliche Nachstellungen weitgehendst auszuschließen, versuchten in geradezu aufopfernden Aktionen verschiedene Wanderfalken-Schutzorganisationen\*<sup>1</sup> die letzten süddeutschen Wanderfalkenbestände durch Horstbewachung zu erhalten (v. ESCHWEGE 1993; WEGNER 1993). Die noch vorhandenen wenigen Brutplätze wurden durch Bewachung und Betreuung von der Ansiedlungsphase der Wanderfalken (Balzzeit) bis zum Ausfliegen der erfolgreich erbrüteten Jungen rund um die Uhr abgeschirmt. In weiten Teilen Deutschlands brauchte man jedoch solche Bemühungen nicht mehr anzustellen. Die Gebiete waren – wie bereits erwähnt – wanderfalkenleer. Der Vogel war ausgestorben.

## 2. MASSNAHMEN ZUR WIEDERANSIEDLUNG

In Hessen wurde daher vom amtlichen Naturschutz unter der Leitung der Staatlichen Vogelschutzwarte und unter dem tatkräftigen Engagement ehrenamtlich arbeitender Verbände, vor allem sind hier die Organisationen DFO<sup>2</sup> und HGON<sup>3</sup> zu nennen, ein Auswilderungsprogramm konzipiert. Das sollte unter wissenschaftlicher Begleitung den Wanderfalken durch Neuansiedlungen in den verwaisten Gebieten wieder zum Brutvogel werden lassen. Ein Eckpunkt des Programmes war die angestrebte Verschmelzung der erhaltengebliebenen Bestände südlich des Mains (BRAUNEIS 1991) mit den ausgewilderten Wanderfalkenbeständen. Ziel war der Aufbau einer stabilen Wanderfalkenpopulation in Mitteldeutsch-

land. Erfolgsvoraussetzung für das 1978 begonnene und auf 15 Jahre festgelegte Projekt war die im Jahre 1974 in der Bundesrepublik Deutschland endgültig verbotene Anwendung des chemischen Schädlingsbekämpfungsmittels DDT (BRAUNEIS 1984). Einst mit dem Nobelpreis gekrönt war DDT inzwischen zum Symbol einer schleichen- den Verderbnis geworden.

Das Auswilderungsprogramm wurde 1978 begonnen und für einen Zeitraum von 15 Jahren konzipiert. Das am Anfang erstellte Schema (BRAUNEIS 1984) konnte für die gesamte Dauer des Projekts beibehalten werden. In zwei Schwerpunktgebieten in Nordhessen und einem in Südhessen wurden Auswilderungsplätze errichtet. Von 1978 bis 1992 wurden 185 – in den Volieren des DFO gezüchtete Wanderfalken – in die freie Wildbahn entlassen (BRAUNEIS 1996). Mit zu den Zielen gehörte auch die Ansiedlung von Wanderfalken an Gebäuden. Diese Maßnahme fand in der ersten Zeit in Fachkreisen keine ungeteilte Zustimmung, da der Wanderfalken aus historischem Blickwinkel betrachtet ein Felsbrüter der Mittelgebirgsbereiche ist.

## 3. BESTANDSENTWICKLUNG

Keinesfalls kann – wenn die Bestandsentwicklung der neuen Wanderfalkenpopulation beschrieben wird – Hessen allein betrachtet werden. Hier besteht geradezu die Verpflichtung, für den gesamten mitteleuropäischen Raum zu berichten, weil sich durch die Auswilderungen eine neue Wanderfalkenpopulation in der Mitte Deutschlands begründet hat. Das erste Paar, welches sich aus ausgewilderten Vögeln

---

<sup>1</sup> Aktion Wanderfalken- und Uhuschutz (AWU), Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz (AGW)

<sup>2</sup> Deutscher Falkenorden

<sup>3</sup> Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz

**Bild 1:** Altvogel im Anflug zum Felsenhorst  
(Foto: Hartmut Fischer)



**Bild 2:** Altvogel mit Beute zum Felsenhorst  
(Foto: Hartmut Fischer)



**Bild 3:** Beuteübergabe – Männchen an weiblichen Altvogel – über dem Felsenhorst  
(Foto: Hartmut Fischer)



Der Vollständigkeit halber wird erwähnt, daß in den 80er Jahren – außer in Hessen – auch noch in anderen, von diesem Vogel nicht mehr besiedelten Gebieten Deutschlands Auswilderungen von Wanderfalken, wie z.B. in Nordrhein-Westfalen, Berlin und Niedersachsen, durchgeführt wurden.

zusammensetzte, brütete 1982, also im fünften Jahr des laufenden hessischen Projektes, im Harzgebiet von Sachsen-Anhalt. Es kam damals einem alles entscheidenden Durchbruch gleich, wurde damit doch bewiesen, daß ausgewilderte Wanderfalken sich in der Wildbahn finden und erfolgreich brüten können. Die erste Brut des ersten, seit über zehn Jahren in diesem Raum wieder ansässigen Paares brachte zwei Junge zum Ausfliegen. Erst dann folgte Hessen (mit ausgewilderten bruterfolgreichen Paaren), wenig später meldeten der Westharz (Niedersachsen) gleichauf mit Thüringen Bruterfolg. Durchweg handelte es sich um ausgewilderte Wanderfalken bzw. Brutpaare.

Die Schwankungen waren zunächst groß. Wanderfalken-Ansiedlungen, sich gebildete Brutpaare und Jungenerfolg zeigten in der ersten Zeit ein ungleiches und instabiles Verhältnis. Erst ab Mitte der 80er Jahre trat in den genannten Räumen eine Stabilisierung ein und die Bestandszahlen stiegen an. Mit Recht konnte spätestens ab diesem Zeitraum – aufgrund des vom Wanderfalken wieder besetzten geographischen Raumes – auf eine neue mitteldeutsche Population verwiesen werden (BRAUNEIS 1996). 1997 ergab eine Bestandsaufnahme im Harzgebiet von Niedersachsen (einschließlich des südniedersächsischen Raumes) mit 10 Paaren (davon 8 bruterfolgreich) und 18 Jungvögeln, in Sachsen-Anhalt mit 10 Paaren (davon 8 bruterfolgreich) und 16 Jungvögeln sowie in Thüringen mit 13 Paaren (davon 7 bruterfolgreich) und 14 Jungvögeln, den Beweis für die erfolgreiche Arbeit (ROCKENBAUCH 1998). Der Wanderfalken hatte in diesem Raum seine einstigen Areale zurückerobert (vergl. Abb. 1 bis 3). Durch Beringung konnte bewiesen werden, daß sich die neue Population ausschließlich von ausgewilderten Wanderfalken und deren Nachfolge begründet hatte (KLEINSTÄUBER 1993).

In Hessen gestaltete sich der Werdegang nicht weniger erfolgreich, und ab 1990 setzte geradezu eine stürmische, stets steigende Bestandsentwicklung ein (Abb. 4). Von Beginn an betrug der Anteil der Gebäudebrüter etwa ein Drittel (Abb. 5). Das kam mit Blick in den süddeutschen Raum keinesfalls überraschend, wobei gleich anzumerken ist, daß z.B. in Hessen – von viermaligen Ausnahmen der hier bewerteten 16 Jahre, von 1983 (Jahr der ersten Gebäudebrut in Hessen) bis 1998 – im Vergleich zu den Felsbrütern, der Bruterfolg der Gebäudepaare fast immer ein besserer war (Abb. 6).

Karte 3 zeigt deutlich, daß der südhessische Raum die meisten Wanderfalkenansiedlungen aufweist. Ein Grund hierfür ist die Nähe des Auswilderungsschwerpunktes in Frankfurt. Ein weiterer liegt im Einfluß des wiedererstarbten Vorkommens der Wanderfalken in Süd- und Südwestdeutschland (vergl. Karte 4). So verwunderte es keinesfalls, daß in diesem Landesteil die ersten Zuwanderungen von Wanderfalken festgestellt wurden (BRAUNEIS 1996 a.). Damit war ein weiteres Ziel des hessischen Auswilderungsprogramms erreicht, nämlich der Kontakt zu den verbliebenen Beständen südlich des Mains (BRAUNEIS 1991). Noch immer allerdings wartet der mittelhessische Teil auf eine Besiedlung durch den Wanderfalken, obwohl natürlich auch in diesem Bereich durchaus attraktive Felshabitate vorhanden sind.

GEBHARDT & SUNKEL geben 1954 – also vor dem katastrophalen Niedergang – einen hessischen Wanderfalkenbestand von 28 bis 30 Brutpaaren an. Diese Populationsstärke ist in Hessen im Jahre 1998 wieder erreicht worden, wenn auch in einer anderen regionalen Verteilung. So sind – neben dem bereits erwähnten mittelhessischen Raum – weitere einstige Wanderfalkengebiete in Nordhessen, z.B. an Weser und Diemel, noch unbesiedelt.

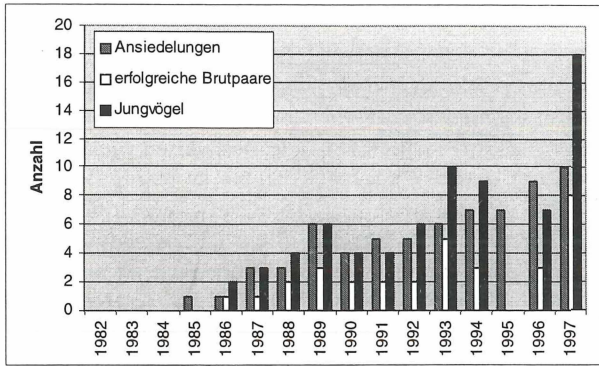


Abb. 1: Der Bestand des Wanderfalken (*Falco peregrinus*) im Harzgebiet Niedersachsens (einschließlich des südniedersächsischen Raumes) zwischen 1982 und 1997.

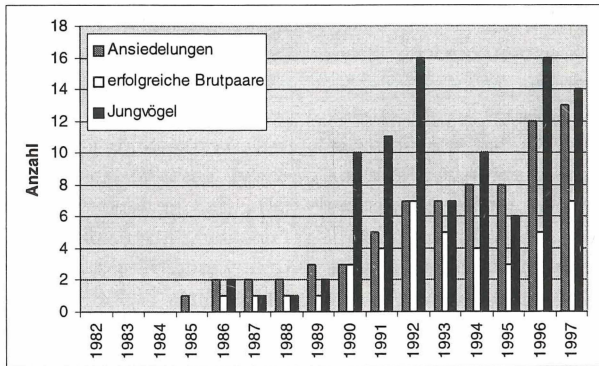


Abb. 2: Der Bestand des Wanderfalken (*Falco peregrinus*) in Thüringen zwischen 1982 und 1997.

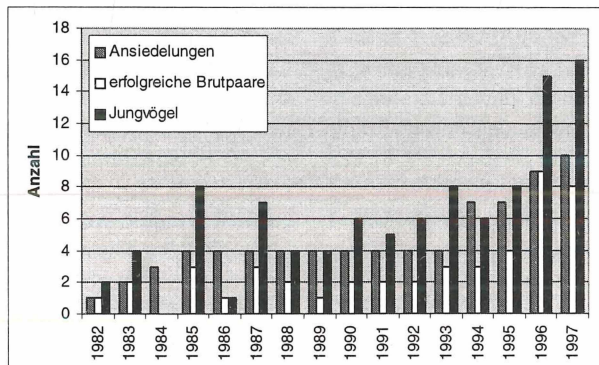


Abb. 3: Der Bestand des Wanderfalken (*Falco peregrinus*) im Harzgebiet von Sachsen-Anhalt zwischen 1982 und 1997.

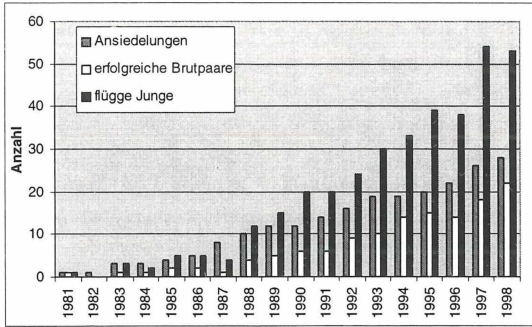


Abb. 4: Der Bestand des Wanderfalcons (*Falco peregrinus*) in Hessen zwischen 1981 und 1998.

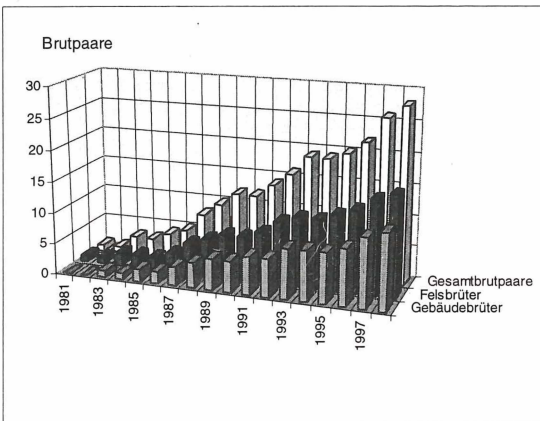


Abb. 5: Wanderfalconsansiedlung (*Falco peregrinus*) in Hessen nach Brutstandorten (Fels/Steinbrüche und Gebäude) zwischen 1981 und 1998.

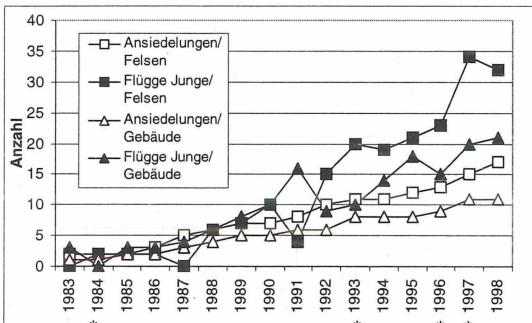


Abb. 6: Gegenüberstellung des Bruterfolges des Wanderfalcons (Fels- und Gebäudebrüter) anhand angesiedelter Paare und der ausgeflogenen Jungen zwischen 1983 und 1998.

Nur viermal in den mit \* gekennzeichneten Jahren hatten die Gebäudebrüter gegenüber den Felsbrütern einen geringeren Bruterfolg pro erfolgreicher Wanderfalcons-Ansiedlung.







Dieses wird deshalb deutlich hervorgehoben, damit die noch vorhandene Habitatkapazität klar zum Ausdruck kommt.

Ein begrenzender Faktor für die Wiederansiedlung des Wanderfalken in seine angestammten Felshabitate im Mittelgebirgsbereich stellt der Uhu (*Bubo bubo*) dar (BRAUNEIS 1999), der infolge von Wiedereinbürgerungsaktionen ebenfalls als Brutvogel in Hessen wieder heimisch wurde. Die erfolgreiche natürliche Verbreitung und Bestandsentwicklung beider Vogelarten nebeneinander, wird in Hessen nicht nur durch Artenschutzprogramme gefördert, sondern gilt auch als eine Verpflichtung innerhalb der hessischen Schutzorganisation AWU.

#### **4. BERINGUNG**

In den hier behandelten Bundesländern der neuen mitteldeutschen Wanderfalkenpopulation wurden lediglich in Sachsen-Anhalt und in Thüringen jährlich alle Jungen beringt. Grundlage dafür ist die im sogenannten Wachberg-Protokoll 1991 festgelegte und beschlossene Ring- und Farbkennzeichnung (KLEINSTÄUBER 1993). Niedersachsen enthält sich jeder Art von Wanderfalkenberingung (AHRENS, U. mündl. Mittlg.). In Hessen hat sich die Vogelschutzwarte einer Beringung nach dem Schema der Wachberg-Festlegungen angeschlossen, wenngleich bislang nur wenige Jungfalken in Hessen beringt worden sind. So wurden im Jahre 1998 von den in Hessen insgesamt ausgeflogenen 53 Jungvögeln nur fünf, an Gebäuden geschlüpfte Wanderfalken beringt, die allerdings die Kennzeichnung nach dem Wachberg-Schema tragen.

### **5. LEBENSRAUMERHALT – HABITATVERBESSERUNG – SCHUTZ**

#### **5.1 Lebensraumerhalt**

Im Lande Hessen steht zum Lebensraumerhalt für Flora und Fauna die flächenmäßig biotopvernetzende Ausweisung von Naturschutzgebieten (NSG) an erster Stelle. Das gilt für Bereiche mit Prozessschutz und für Gebiete, bei denen durch Pflege die Wertigkeit zu erhalten ist. Unter der Abwägung vieler Aspekte und Gegebenheiten werden hinsichtlich des Schutzzieles Prioritäten gesetzt, und auch da ist immer der Blick für die Gesamtbiozönose zu wahren. Die Wiederansiedlung des Wanderfalken kann nur in diesem Gesamtkomplex gesehen werden.

#### **5.2 Habitatverbesserung**

An natürlichen Brutplätzen wird vor Durchführung lebensraumverbessernder Maßnahmen für den Wanderfalken z.B. Freischneiden der mit Bäumen zugewachsenen Felsen, Aufhängen von Brutkästen und in Stein gebrochene Horstnischen, stets die Verträglichkeit mit anderen Naturschutzzielen, z.B. den Ansprüchen anderer vorkommenden Tier- und Pflanzenarten geprüft.

Für an Gebäuden brütende Wanderfalken gilt generell, daß Nisthilfen angeboten werden, meist in Form von Kästen (z.B. an Schornsteinen), aber ebenso auch durch Verbesserungen bzw. durch die brütungsgünstigere Gestaltung von bereits bestehenden Luken, Nischen, Überdachungen, wie es an Fernsehtürmen oder historischen Bauwerken (z.B. an Kirchen) bereits vielerorts umgesetzt worden ist.

### 5.3 Schutz

Der Schutz des Wanderfalken durch die klassische Form der Bewachung und Betreuung mit Mannschaften (im 2-Personen-Wechsel) direkt vor Ort in der Nähe des Felsens – wie es über ein Jahrzehnt in Hessen praktiziert worden ist – wird nur noch in Ausnahmefällen, bei starken Gefährdungen (nahegelegene Wanderrouten, illegales Klettern) durchgeführt. Die weitere Entwicklung des Wanderfalkenbestandes wird stark davon abhängen, ob es gelingt, Übereinkünfte mit dem Klettersport zu erzielen. Trotz des immer größeren Verlangens nach ungehemmter Ausübung dieses Sportes sollte es zunächst selbstverständlich sein, daß in allen Naturschutzgebieten und an allen Naturdenkmälern (Felsen) Klettern unterbleiben muß. Ebenso muß an nicht entsprechend geschützten Wanderfalkenbrutplätzen Klettersport unterbleiben. Ferner ist zu prüfen, ob andere Gründe, z.B. botanischer, entomologischer Art etc. eine Totalsperrung der Felsbiotope notwendig machen. An potentiellen Wanderfalkenbrutplätzen, die nicht schon aus anderen Gründen zu sperren sind, muß gewährleistet sein, daß Neuansiedlungen möglich sind.

Dazu könnte – in Zusammenarbeit mit dem Klettersport – folgende zeitlich abgestimmte Übereinkunft einen Kompromißweg darstellen:

1. An **allen** als Naturschutzgebiet (NSG) oder Naturdenkmal (ND) ausgewiesenen Felsen und Steinbrüchen muß grundsätzlich ganzjährig jede Art von Klettersport verboten bleiben.
2. An nicht den obengenannten Schutzkategorien entsprechenden Fels- und Steinbruchwänden mit Wanderfalkenvorkommen ist ebenfalls der Klettersport zu untersagen.
3. An vom Wanderfalken noch nicht besetzten Brutplätzen ist zu prüfen, ob nicht

andere z.B. botanische oder entomologische Schutzgründe es gebieten, ein Kletterverbot auszusprechen. Ist dies nicht der Fall, ist folgende Regelung anzustreben:

- Es kann jährlich bis 15. November geklettert werden.
- Finden sich danach ansiedlungswillige Wanderfalken ein, halten den Lebensraum besetzt und schreiten im darauffolgenden Frühjahr zur Brut, so ist der Lebensraum bis zum Ausfliegen der Jungen und dem Erreichen der Flugtüchtigkeit (ungefähr 15. Juli) gesperrt zu halten.
- Wird (noch) kein Gelege von dem neuangesiedelten Paar gezeitigt, kann das Habitat für den Klettersport ab 1. Juni freigegeben werden.

Eine Übereinkunft mit dem Klettersport muß unbedingt erreicht werden. Einer Verdrängung des Wanderfalken aus seinen angestammten Felsgebieten darf nicht stattgegeben werden. Die Tatsache, daß Ansiedlungen von diesem Vogel – wie bereits beschrieben – gerade in letzter Zeit immer häufiger an Gebäuden festgestellt werden können, hat vielleicht schon etwas mit dem Verteilungsprozeß zu tun. Obwohl an Bauwerken – wie ebenfalls bereits erwähnt – ein geringerer Bruterfolg keinesfalls zu registrieren ist, muß dem entgegengehalten werden, daß die Verlustrate solcher Großvögel im allgemeinen und insbesondere der Jungen, durch Abrutschen in Häuserschluchten, Kamine, Kabelschächte etc. (ANHÄUSER 1984) im Verhältnis sehr hoch ist. Verursacht wird dieses, weil gerade junge Wanderfalken nach den allerersten Abflügen vom Horstplatz beim Zurückkommen oft Landeschwierigkeiten haben. Dadurch kommt es zum Abrutschen an den oft glatten, ohne Vorsprünge versehenen Gebäudewänden, welches im schlimmsten Fall im Verkehrsgewühl der Straßen enden kann

(*Hammer et al. 1999*). Selbst beim Überleben des so unfreiwillig aufgekommene Jungvogels werden die Elternvögel niemals dorthin folgen (Selbsterhaltungstrieb), um mögliche Gefahren (Hunde, Katzen) abzuwehren oder Futter zu bringen, während dies an einem Felsen – und dies wird ausdrücklich betont – von den Altfalken instinktiv erfolgt, wenn ein Junges den Fuß der Wand oder einen tiefgelegenen Felsvorsprung angefliegen hat und dann dort gefüttert und von natürlichen Feinden (Marder, Fuchs, Waschbär) geschützt wird.

Eine Diskussion in dieser Richtung – Förderung der Gebäudebrüter, deshalb mehr freie Felsen zum Klettern – kann also mit dieser Argumentation nicht mitgetragen werden. Selbstverständlich wird auch jede Gebäudebrut mit Zufriedenheit festgestellt, aber darin eine Ausweichmöglichkeit oder gar einen Ersatz für den felsbrütenden Wanderfalken zu sehen, ist aus Gründen der Arterhaltung des bedrohten *Falco peregrinus* im besonderen und des Schutzes spezialisierter Tier- und Pflanzenarten im allgemeinen nicht zu akzeptieren.

## 6. ZUSAMMENFASSUNG

Nachdem der Wanderfalkenbestand deutschlandweit in den siebziger Jahren auszusterben drohte und der Niedergang bereits nördlich der Mainlinie vollzogen war, entwickelte und beschloß das Land Hessen, ein Auswilderungs- bzw. Wiedersiedlungsprojekt für diese Vogelart durchzuführen. So wurden von 1978 bis 1992 insgesamt 185 in den Volieren des Deutschen Falkenordens gezüchtete Wanderfalken nach einem entwickelten und zwischen den Behörden und den Verbänden abgestimmtem Programm in die freie Wildbahn entlassen. Das fünfte Jahr der Auswilderungsbe-

mühungen brachte den ersten Bruterfolg. Nicht in Hessen, sondern in Sachsen-Anhalt (Harzgebiet) flogen zwei Junge aus, erbrütet von Altvögeln, die dem hessischen Auswilderungsprojekt entstammten. Nach zunächst auftretenden Schwankungen stabilisierte sich ab Mitte der 80er Jahre der Bestand an Brutpaaren und in Mitteldeutschland – Sachsen-Anhalt, Thüringen, Niedersachsen (Harzgebiet und südniedersächsischer Raum) und Hessen – bildete sich wieder, nach Jahrzehnten, eine neue Wanderfalkenpopulation. Im Jahre 1997 brachte der Wanderfalkenbestand im Harzgebiet von Niedersachsen (einschließlich des südniedersächsischen Raumes), in Sachsen-Anhalt sowie in Thüringen mit 33 Wanderfalken-Ansiedlungen – wovon 23 Paare erfolgreich brüteten – 48 Jungvögel zum Ausfliegen.

In **Hessen** war die Entwicklung nicht weniger erfolgreich und der Wanderfalk erreichte 1998 mit 28 Ansiedlungen (Paaren) und 54 Jungvögeln sogar wieder seinen historischen Bestand.

Es ist selbstverständlich, daß sich in der Neuzeit in Hessen auch Gebäudebrüter angesiedelt haben, die es vor dem Populationszusammenbruch nicht gegeben hat. Gleichzeitig bedeutet dies (mit Gebäudebrütern den früheren Bestand erreicht zu haben), daß noch weitere Horstplatzkapazitäten in Hessen vorhanden sind. Dabei muß ebenso betont werden, daß auch der Uhu – durchaus als Horstplatzkonkurrent zum Wanderfalken einzustufen – sich in Hessen mit einer stabilen Verbreitung zurückerobert hat. Werden in den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen die jungen Wanderfalken durchgängig beringt, kennzeichnet Niedersachsen überhaupt nicht und Hessen nur sporadisch. Lebensraumerhalt, Habitatverbesserung und Schutz des Wanderfalken genießen im Lande Hessen eine prioritäre Stellung. Jedoch wird bei speziellen Horst-

platzförderungsmaßnahmen für den Wanderfalken stets darauf geachtet, daß alle Arbeiten mit der Gesamtbiozönose, d.h. mit der Verträglichkeit mit anderen dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, in Einklang gebracht werden. Für an Gebäuden brütende Wanderfalken ist es üblich, Nisthilfsmaßnahmen zur allgemeinen Horstplatzverbesserung durchzuführen. Eine Bewachung von Wanderfalken rund um die Uhr wird in Hessen nur noch an hochgefährdeten Standorten für notwendig erachtet. Dem Verlangen des Klettersports auch für den Wanderfalken relevante Felsen in Anspruch zu nehmen, kann aus Gründen des Artenschutzes nicht nachgegeben werden. Für – von diesem Vogel – noch unbesetzte Felsen sind Regelungen zwischen dem Landessportbund und den Naturschutzbehörden und Verbänden zur Kompromißfindung zu diskutieren.

## 7. LITERATUR

- BRAUNEIS, W. (1984): Der Wanderfalke an Werra und Meißner. – Schriften des Werratalvereins Witzzenhausen, Heft 11: 46 S.
- BRAUNEIS, W. (1991): Jahresbericht der Aktion Wanderfalken- und Uhuschutz: Gruppe Hessen/Nord – Unveröffentlicht
- BRAUNEIS, W. (1996): Der Wanderfalke in Mitteleuropa. – Schriften des Werratalvereins Witzzenhausen, Heft 31: 48 S.
- BRAUNEIS, W. (1996 a): Zur Situation der neuen mitteleuropäischen Wanderfalkenpopulation. – Populationsökologie von Greifvogel- und Eulenarten, 3 (1996): S.252–262. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- BRAUNEIS, W. (1999): Der Uhu (*Bubo bubo*) in Hessen – seine Wiederkehr und Bestandsentwicklung. – Artenschutzreport 1999, Jena

- ESCHWEGE, CHR. v. (1993): Die Entwicklung der natürlichen Wanderfalkenbestände in Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz. – Vogel und Umwelt 4: S. 247–254
- GEBHARDT, L. & W. SUNKEL (1954): Die Vögel Hessens, 310–312. Frankfurt am Main
- HAMMER, W., H. ANHÄUSER & W. BRAUNEIS (in Lit. 1999): 20 Jahre Wanderfalken – Management in Hessen. – Vogel und Umwelt 1999
- KLEINSTÄUBER, G. (1993): Die Bedeutung des nordhessischen Wanderfalkenprojektes für die östlich angrenzenden Räume. – Vogel und Umwelt 4: S. 191–208.
- ROCKENBAUCH, D. (1998): Der Wanderfalke in Deutschland und umliegenden Gebieten. – Verlag C. Hölzinger, Ludwigsburg
- WEGNER, P. (1993): Die Populationsdynamik des Wanderfalken in Baden-Württemberg von 1965 bis 1991. – Vogel und Umwelt 4, S. 209–217

## Anschriften der Verfasser:

Wolfram Brauneis  
Freiherr-vom-Stein-Straße 17  
**37269 Eschwege**

Werner Peter  
Hahnenkammstraße 12  
**63579 Freigericht**

Manuskripteingang: 10. März 1999

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Göttinger Naturkundliche Schriften](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Brauneis Wolfram, Peter Werner

Artikel/Article: [Der Wanderfalke \(\*Falco peregrinus\*\) in Hessen erreicht 1998 wieder seinen historischen Stand 45-56](#)